

# Corporate Governance Bericht

## 1. Entsprechungserklärung zum Corporate Governance Kodex

Mit dem Generalversammlungsbeschluss vom 11. Juni 2018 wurde die Anwendung des Corporate Governance Kodex des Landes Vorarlberg in der jeweils gültigen Fassung für verbindlich erklärt.

Die Fachhochschule Vorarlberg GmbH, im Folgenden abgekürzt als FH Vorarlberg, hat im Geschäftsjahr 2021 die Regelungen des Corporate Governance Kodex des Landes Vorarlberg eingehalten, die von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat zu verantworten sind.

Der Verhaltenskodex der FH Vorarlberg stellt eine verbindliche Leitlinie für alle an der Hochschule im Rahmen eines Dienstverhältnisses beschäftigten Personen dar. Er erläutert, wo mögliche Interessenkonflikte und korruptionsgefährdete Situationen liegen und gibt den Mitarbeitenden Hilfestellung zur Bewältigung solcher Situationen. Darüber hinaus macht er Führungskräfte auf ihre spezielle Verantwortung im Bereich der Korruptionsprävention aufmerksam. Die sonstigen bestehenden Vereinbarungen (Dienstverträge, Betriebsvereinbarungen, Hausordnung etc.) bleiben von den in diesem Kodex enthaltenen Regelungen unberührt. Der Verhaltenskodex der FH Vorarlberg orientiert sich an Best Practices aus dem akademischen Umfeld, Mustern und Vorlagen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) und der Österreichischen Fachhochschul-Konferenz (FHK) sowie Regelungen des öffentlichen Dienstes, insbesondere der Vorarlberger Landesverwaltung.

Die FH Vorarlberg wird von einem Alleingeschäftsführer geführt. Aus Datenschutzgründen wird die Vergütung des Geschäftsführers nicht dargestellt. Die Bezüge sind dem Eigentümer und der Generalversammlung bekannt und sind im Einklang mit Punkt 3.2.4. *Dienstverträge und Bezüge* des Corporate Governance Kodex des Landes Vorarlberg.

## 2. Zusammensetzung der Geschäftsführung

Herr Mag. Stefan Fitz-Rankl (geb. 30. Oktober 1973) vertritt seit 01.05.2013 als alleiniger Geschäftsführer die FH Vorarlberg nach außen. Es bestehen keine Mitgliedschaften in Aufsichtsräten anderer Unternehmen.

## 3. Arbeitsweise der Geschäftsführung

Die allgemeine Grundlage für den Geschäftsbetrieb der FH Vorarlberg bildet die **Erklärung über die Einrichtung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung** (Beurkundung gemäß § 51 GmbH-Gesetz) mit letztgültiger Änderung vom 20. Dezember 2013.

Darin festgehalten sind u. a. der Zweck der Gesellschaft bzw. der Gegenstand des Unternehmens, die Dauer der Gesellschaft und Erläuterungen zur Gemeinnützigkeit, zum Stammkapital, zu den Organen der Gesellschaft, zur Geschäftsführung und zum Aufsichtsrat (u. a. Auflistung der durch den Aufsichtsrat zustimmungspflichtigen Geschäfte) sowie zur Generalversammlung.

In den Jahren 2015 und 2016 erfolgte eine umfassende Ausarbeitung der **Strategie 2016-2022**, welche am 24. November 2015 bzw. am 23. Februar 2016 vom Aufsichtsrat freigegeben wurde. In regelmäßigen Abständen wird seitens der Geschäftsführung der Stand der Umsetzung und eventuell erforderliche Anpassungen an den Aufsichtsrat berichtet. Ein Review (inkl. Anpassungen und Ergänzungen) für die Strategieausrichtung 2018-2025 (mit Erweiterung des Planungszeitraums sowie Ausarbeitung einer Grundsatzvision über das Jahr 2025 hinaus) wurde von der Geschäftsleitung Ende 2017 in Auftrag gegeben. Dieser umfassende Review konnte im November 2018 mit der Präsentation und Diskussion im Aufsichtsrat erfolgreich abgeschlossen werden. Diese Zielbilder, sowohl für die FH Vorarlberg gesamt als auch für die einzelnen Geschäftsfelder, bilden nun die **Strategie 2018-2025**. Der Aufsichtsrat unterstützt die Umsetzung der angepassten Strategie. Aktuell findet ein Review für die **Strategieausrichtung 2022-2027** statt.

Weitere Grundlagen für eine ordnungsgemäße Geschäftstätigkeit, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und korrekten Abläufe sowie die Informationsweitergabe und das Vier-Augen-Prinzip bilden insbesondere folgende Maßnahmen:

- **FH kompakt**

Ziel der Informationsplattform im Intranet ist die transparente Bereitstellung von Information und Dokumentation hinsichtlich

- relevanter Abläufe und deren kontinuierlicher Verbesserung,
- Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sowie
- diverser Vorgaben.

Das FH kompakt steht sämtlichen Mitarbeitenden über das Intranet zur Verfügung und umfasst insbesondere

- Leitbild, Organigramm und Strategie der FH Vorarlberg,
- Organisationsanweisungen,
- Prozessbeschreibungen,
- Verfahrensanweisungen,
- Formulare sowie
- weitere interne Bestimmungen und Hinweise.

- **Internes Kontrollsystem (IKS)**

In dieser Dokumentation werden, als wesentliche Risikobereiche der FH Vorarlberg, insbesondere Prozesse mit finanziellen Auswirkungen (Einkaufsprozess, Abläufe im Rechnungswesen und im Bereich Controlling sowie Personalwesen) festgehalten. Neben der Dokumentation dieser Prozesse steht vor allem das Festhalten und das Sichtbarmachen der für diese Bereiche und Abläufe geltenden Regelwerke und Kontrollmechanismen im Vordergrund.

- **Performance Bericht**

Mit Hilfe des Performance Berichts und den darin enthaltenen Kennzahlen, welche in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden, steht ein outputorientierter Kennzahlenbericht zur Verfügung. Die Kennzahlen unterteilen sich in acht Dimensionen (Lehre, Forschung, Weiterbildung, Internationalisierung, Wissens- und Technologietransfer, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation, Organisation, Finanzen) bzw. 64 Schlüsselkennzahlen auf oberster Ebene.

- In den vierteljährlich stattfindenden **Aufsichtsratssitzungen** informiert der Geschäftsführer den Aufsichtsrat und beantragt allenfalls erforderliche Genehmigungen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und internen Vorgaben.
- Über die **Beteiligungscontrollingsoftware „STRATandGO“** des Amtes der Vorarlberger Landesregierung erfolgt die vierteljährliche Meldung der Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und der Finanzkennzahlen sowie der strategischen Maßnahmen und Kennzahlen der FH Vorarlberg.
- Die Geschäftsleitung informiert den **Führungskreis** in regelmäßigen Abständen über aktuelle Themen und Geschehnisse. Darüber hinaus lädt sie die Belegschaft mehrmals jährlich ein und informiert im Rahmen der sogenannten **„Mitarbeiter:inneninformation“**.
- Es finden jährlich **Planungsgespräche** zwischen der Geschäftsführung und den Führungskräften statt. Diese wiederum führen Planungsgespräche mit ihren Mitarbeitenden durch. Im Jahr 2020 wurde der übergreifende Leitfaden für das Mitarbeitendengespräch von einer internen Arbeitsgruppe überarbeitet und neu konzipiert. Der Leitfaden unterstützt bei der Vorbereitung und Durchführung des jährlichen Mitarbeitendengesprächs und orientiert sich am Kompetenzmodell (Fach-, Methoden-, Führungs-, Didaktik- und persönliche Kompetenz).

#### 4. Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gehörten folgende Personen dem Aufsichtsrat der FH Vorarlberg an:

Mag. Harald Sonderegger, Schllins, Vorsitzender  
Dr. Ernst Bitsche, Thüringen, Vorsitzender-Stellvertreter  
Prof. Dr. Bertram Batlogg, CH-Zürich  
Mag. Gabriela Dür, Bregenz  
Prof. (FH) Betr. oec. Ing. Werner Manahl, MA, Wolfurt  
Prof. (FH) Dr. Markus Reichart, Dornbirn  
Dr. Ludwig Summer, Bregenz  
Karin Wüstner-Dobler, MSc, Feldkirch  
Dr. Christoph Jenny, Lauterach  
MMag. Stefanie Fußenegger, Dornbirn  
Bianca Bösch, Lustenau  
Dr. Eva Häfele, Hohenems

#### 5. Berücksichtigung von Genderaspekten

Die Grundhaltung eines wertschätzenden Umgangs miteinander ist im Leitbild der FH Vorarlberg verankert. Insbesondere die Achtung und Förderung von Vielfalt ist eine zentrale Handlungsorientierung. Daraus resultierend bieten die Beratungsstellen zu Diversität und Gleichbehandlung Informationen und Weiterbildungen zu den Themenbereichen Gleichbehandlung, Gender, Diversity und familienfreundliche Hochschule sowie einen Beratungsservice für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung an.

Weiters steht allen Studierenden und Mitarbeitenden der FH Vorarlberg ein Sprachleitfaden für eine diskriminierungsfreie Kommunikation zur Verfügung. Dieser soll das Bemühen um eine diskriminierungsfreie Kommunikation unterstützen und eine praktische Anwendungshilfe sein.

Der Anteil an weiblicher Belegschaft beläuft sich aktuell auf 51 Prozent. Die nachstehende Tabelle zeigt die Anzahl der Mitarbeiter:innen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) und Köpfe sowie nach Geschlecht:

	2017 (per 31.12.)	2018 (per 31.12.)	2019 (per 31.12.)	2020 (per 31.12.)	2021 (per 31.12.)
Anzahl VZÄ gesamt	217,54	224,11	233,57	242,69	260,11
Anzahl Köpfe gesamt	292	300	312	321	347
Anzahl Köpfe weiblich / männlich	151 / 141	151 / 149	157 / 155	155 / 166	176 / 171
Anteil weiblich / männlich in %	52% / 48%	50% / 50%	50% / 50%	48% / 52%	51% / 49%

Tabelle 1: Anzahl Mitarbeitende nach Geschlecht (Performance Bericht 2021, Stand: Januar 2022)

## 6. Vergütungen

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 Bezüge von insgesamt EUR 8.650 (VJ: EUR 8.650). Die Vertreter:innen des Betriebsrats sowie des Erhalters erhalten für ihre Aufsichtsrats Tätigkeiten keine Vergütung.



-----  
Unterschrift Mag. Stefan Fitz-Rankl  
(Geschäftsführer)



-----  
Unterschrift Mag. Harald Sonderegger  
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)